

V4	VERWALTUNG UND ORGANISATION	194
V4.C	Vorschriften, Gesetze, Verordnungen	
	Gebührentarif	2017-324
	Revision per 01.01.2026	

Ausgangslage

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wurde die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) per 1. Januar 2018 aufgehoben. Aus diesem Grund setzten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 eine kommunale Gebührenverordnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Den dazugehörigen Gebührentarif verabschiedete der Gemeinderat Embrach an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2017 (Beschluss Nr. 194), gültig ab 1. Januar 2018. Seither wurden insgesamt sieben Revisionen vorgenommen (GRB Nr. 161/11.07.2018, 259/05.12.2018, 150/30.09.2019, 177/17.11.2021, 9/09.01.2023, 196/13.11.2023 und 210/11.11.2024).

Erwägungen

Die Abteilungsleitenden haben den Gebührentarif in diesem Jahr erneut überprüft und beantragen folgende Änderungen:

Art. 4 Spesen, Porti und Mahngebühren

- Der Winterdienst wird künftig für Private nicht mehr angeboten. Bräuchte es diesen Ansatz dennoch, werden die effektiven Ansätze für Personal und Maschinen gemäss gültigen Gebührentarif verrechnet.

Art. 14 Sporthalle Breiti / Sporthalle Ebnet

- Die Sporthalle Breiti hat in den letzten Jahren deutlich an Beliebtheit und Bekanntheit gewonnen – nicht nur innerhalb der Gemeinde und des Embrachertals. Dadurch wird die Halle zunehmend von auswärtigen Vereinen und Privatpersonen für Trainings oder private Anlässe genutzt, wodurch sie den ortsansässigen Vereinen teilweise nicht mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird der Gebührentarif ergänzt: Die Sporthalle kann künftig nur noch an offizielle Vereine oder an Personen vermietet werden, die Veranstaltungen für die breite (ortsansässige) Öffentlichkeit durchführen.

Art. 52 Forstwesen

- Der Verkauf von Brennholz wird neu in den Gebührentarif aufgenommen, da er bisher nicht enthalten war.

Beschluss:

1. Der Gebührentarif wird revidiert, und die Änderungen werden per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

Sitzung vom 10. November 2025

2. Das Ratsbüro wird beauftragt, den neuen Gebührentarif amtlich zu publizieren und nach Eintritt der Rechtskraft in der systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
3. Mitteilung per Mail an:
 - a) AL F, S+I
 - b) V4.C

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 11. November 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber